

## Antrag

der SPD-Fraktion,  
der CDU-Fraktion und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### **Brandenburger Wirtschaft unterstützen und fördern - An die wirtschaftlichen Erfolge von vor der Coronakrise anknüpfen**

Der Ausbruch der COVID-19-Pandemie vor über einem Jahr hat viele Unternehmen vor große Herausforderungen gestellt. Die Brandenburger Wirtschaft hat sich in der Krise im Bundesvergleich als widerstandsfähig erwiesen. Das Bruttoinlandsprodukt ist im ersten Halbjahr 2020 um 4,9 Prozent gesunken, im Bundesdurchschnitt waren es jedoch 6,6 Prozent.

Von zentraler Bedeutung für die Unterstützung der Unternehmen sind dabei die Neuregelungen des Kurzarbeitergeldes und die Hilfsprogramme des Bundes (Liquiditätsdarlehen der KfW, Zuschussprogramme). Im Rahmen aller Hilfsprogramme sind bislang mehr als 781,6 Millionen Euro Zuschüsse an Brandenburger Unternehmen geflossen.

Die branchenspezifische Analyse der Brandenburger Wirtschaft zeigt deutlich, dass es in den zurückliegenden Monaten sowohl Gewinner als auch Verlierer gegeben hat. Während der Onlinehandel, der Lebensmittelhandel, die Lebensmittelindustrie und das Bauhauptgewerbe zum Teil deutliche Zuwächse verzeichnen konnten, mussten Gastronomie, Hotellerie, stationärer Handel, Dienstleistungsangebote sowie gewerbliche Kunst- und Kulturangebote erhebliche, teilweise existenzbedrohende Verluste hinnehmen.

Ursache dafür waren und sind die notwendigen Eindämmungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie. Unternehmerinnen und Unternehmer erwarten jetzt, dass durch politisches Handeln weitere verantwortungsvolle Schritte unternommen werden, die ihr unternehmerisches Engagement anerkennen, Zukunftsperspektiven aufzeigen, besonders hart betroffene Branchen und Unternehmen fördern und gleichzeitig das Wiederanstiegen der Infektionszahlen verhindern. Die Öffnung des (Einzel)-Handels sowie von Gastronomie und Hotellerie ist von gesellschaftlicher und strategischer Bedeutung. Der mit der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder vom 3. März 2021 beschlossene Vierklang aus Impfen, Testen, Kontaktnachvollziehung und Perspektiven für Öffnungen stellt hierbei die zentrale Grundlage dar.

Unter dieser Prämisse fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. den Dialog mit den besonders betroffenen Wirtschaftsbranchen weiter zu vertiefen und zu verstetigen. Dabei sollte neben der Kommunikation mit Kammern und Verbänden auch weiterhin der Dialog mit direkt betroffenen Unternehmerinnen und Unternehmern erfolgen;

2. die bisherigen Erfahrungen und guten Überlegungen der Branchen in weitere Öffnungsschritte einfließen zu lassen;
3. entsprechend des bestehenden Strategischen Handlungsrahmens die Digitalisierung der Wirtschaft weiter zu fördern und dabei bestehende Programme wie den BIG-Digital auf deren Wirksamkeit und Handhabbarkeit zu prüfen und gegebenenfalls nachjustieren;
4. angesichts weiter bestehender Herausforderungen wie der Klimakrise und der notwendigen Digitalisierung darauf hinzuwirken, dass sich Brandenburgs Unternehmen widerstandsfähiger, innovativer, nachhaltiger, sozial gerechter und mittelstandsfreundlicher für die Zukunft aufstellen können;
5. für den Bereich des Einzelhandels zusätzliche Möglichkeiten zu prüfen, mit denen insbesondere der inhabergeführte Einzelhandel dabei unterstützt werden kann, digitale Formate für den Verkauf und digitale Formen der Kontakterfassung und Kontaktnachverfolgung zu etablieren;
6. über die TMB mit den regionalen Tourismusverbänden Möglichkeiten zu schaffen, ein Hochlaufen der Tourismuswirtschaft auf Basis der Landestourismuskonzeption strategisch zu unterstützen;
7. Möglichkeiten zu prüfen, wie der von der Coronapandemie besonders betroffene Bereich der Tourismuswirtschaft unterstützt werden kann. Insbesondere ist die Möglichkeit der Förderung von Investitionen in Hygiene- und Energiestandards sowie in Digitalisierung unterhalb der Fördermöglichkeiten der Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsentwicklung zu prüfen;
8. insbesondere im Hotel- und Gaststättenbereich zusätzliche Unterstützungsmöglichkeiten der beruflichen Weiterbildung zu prüfen und damit einen Beitrag zur Fachkräftesicherung zu leisten;
9. Möglichkeiten zu prüfen, tourismusrelevante kommunale Infrastruktur an gestiegene Belastungen insbesondere im Tagestourismus anzupassen und den nachgefragten naturnahen und naturverträglichen Tourismus zu fördern;
10. den Kofinanzierungsanteil des Landes am Härtefallfonds des Bundes aus dem Corona-Rettungsschirm bereitzustellen;
11. im Dialog mit der Branche Möglichkeiten zu prüfen, um unter Berücksichtigung von Programmen des Bundes gewerbliche Kunst- und Kulturangebote zu sichern.

#### Begründung:

Die Brandenburger Wirtschaft hat es als Ganzes, insbesondere durch die Wirtschaftshilfen geschafft, das letzte Jahr ohne große Einbußen zu überstehen. Nun gilt es, Unternehmen beim Aufbau geeigneter, pandemieangemessener und zukunftsfähiger Strukturen zu unterstützen. Hierbei sollen die besonders stark getroffenen Branchen besonders berücksichtigt werden und deren Sichtweisen in die nächsten Schritte miteinfließen. Bei der Entwicklung

von weiteren Konzepten und Strategien ist ein enger Schulterschluss mit der Wirtschaft zu realisieren.

Durch die Überbrückungshilfe III wird Unternehmen, Soloselbständigen, und Freiberuflern sowie gemeinnützigen Unternehmen und Organisationen aus allen Branchen bis Juni 2021 Hilfe zugesichert. Durch den von Bund und Ländern aufzulegenden Härtefallfonds werden zudem nun Unternehmen erreicht, die bisher aus verschiedenen Gründen durch das Raster der Hilfsprogramme gefallen sind.

Die Entscheidungen und Öffnungsszenarien der MPK-Beschlüsse zeigen bis dahin den richtigen Weg auf. Bei den weiteren Schritten und Überlegungen bleibt es weiterhin wichtig, den Kontakt mit den Unternehmerinnen und Unternehmern zu halten und deren Sichtweisen in die Öffnungsschritte miteinfließen zu lassen. Um die Kosten für Personal und Ladenbetrieb bei „click & meet“ und „click & collect“ Formaten so gering wie möglich zu halten und gerade den inhabergeführten Einzelhandel zu unterstützen, ist es wichtig digitale Formate zu forcieren und weiterzuentwickeln.

Ferner gilt es, die wirtschaftliche Transformation zu Nachhaltigkeit, wie im Koalitionsvertrag angelegt, aufzunehmen und die Unternehmen bei der erforderlichen Anpassung zu unterstützen. Damit wird nicht nur die Klimaneutralität unserer Wirtschaft gefördert, sondern diese auch widerstandsfähiger für weiterbestehende und zukünftige Krisen aufgestellt.

Gerade die Tourismusbranche ist durch die letzten Monate besonders stark betroffen und wird auch weiterhin starken Einschränkungen unterworfen sein. Hier gilt es, besonders aufmerksam zu bleiben, um die Arbeitsplätze zu sichern, gemeinsam ein Öffnungskonzept zu entwickeln und die Branche auf die zukünftige Nachfrage auszurichten.